

Weisung 202401002 vom 08.01.2024 – „Initiative zeigen“ – ein individuelles Beratungsangebot zur beruflichen Orientierung und zu persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Laufende Nummer: 202401002

Geschäftszeichen: POE 23 – 2016.12 / 2016.5 / 1937 / II - 5314

Gültig ab: 08.01.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung


Bezug:

- Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG) - Abschnitt 1.3 Leistungs- und Entwicklungsdiallog
- Neuerungen im HPG 1.3 - Leistungs- und Entwicklungsdiallog (LEDi) zum Leistungs- und Entwicklungsdiallog 2024

"Initiative zeigen" ist die eigenverantwortliche Interessenbekundung unserer Beschäftigten für eine Personalentwicklung, begleitet durch eine individuelle Beratung der Personalberatung. Damit stärken wir die Selbstverantwortung unserer Mitarbeitenden für ihre eigene Entwicklung und bieten weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Dieses freiwillige Angebot steht allen an Entwicklung interessierten Mitarbeitenden zur beruflichen Orientierung und persönlichen Weiterentwicklung offen.

1. Ausgangssituation

Die Transformation am Arbeitsmarkt betrifft uns als BA nicht nur als Dienstleisterin für unsere Kundinnen und Kunden, sondern auch als Arbeitgeberin. Angesichts der demografischen Veränderungen ergeben sich absehbar in verschiedensten Bereichen Personallücken. Für die interne Fachkräftesicherung ist die zukunftsorientierte Personalentwicklung unserer Mitarbeitenden ein wichtiger Baustein. Deshalb ist es wichtig, alle vorhandenen Potenziale zu erkennen und diese gezielt zu fördern – mit Blick auf die Bedarfe der Gesamtorganisation sowie die Wünsche und Vorstellungen unserer Beschäftigten.



Aktuell orientiert sich die individuelle Personalentwicklung der Mitarbeitenden oftmals an den spezifischen Bedarfen des jeweiligen Teams, Bereichs oder der Dienststelle und umfasst nicht immer das breite Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten in der gesamten BA. Zugleich sollen unsere Mitarbeitenden künftig noch stärker zu ihren individuellen und zur jeweiligen Berufs- und Lebenssituation passenden Entwicklungsmöglichkeiten beraten werden, um ihre Eigenverantwortung zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurde das Angebot „Initiative zeigen“ partizipativ und nutzerzentriert entwickelt und in mehreren Regionen erfolgreich erprobt.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Was macht „Initiative zeigen“ aus?

Das neue bundesweite Angebot „Initiative zeigen“ ist ...

... eine eigenverantwortliche Interessenbekundung der Beschäftigten für eine Personalentwicklung: Mitarbeitende erhalten damit die Möglichkeit, die eigene Entwicklung noch stärker selbst in die Hand zu nehmen.

... ein individuelles Beratungsangebot durch die Personalberatung, das sich an die Interessenbekundung anschließt: Mitarbeitende erhalten weitere Orientierung zu persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -angeboten und werden auf ihrem Entwicklungsweg begleitet.

... eine an die Beratung anknüpfende ergänzende Zugangsmöglichkeit zu verschiedenen Personalentwicklungsangeboten in der BA. Dies umfasst zum Beispiel die Entwicklung auf horizontaler und vertikaler Ebene sowie ergänzende Personalentwicklungsinstrumente und -programme (u. a. Abordnung, Beauftragung, Hospitation, Lust auf Führung, Master-Studiengang, ...).

... ein Angebot für alle Beschäftigten, die an einer Entwicklung interessiert sind und die Austauschmöglichkeit mit der Personalberatung nutzen möchten.

2.2 Was sind die Ziele von „Initiative zeigen“?

Mit dem Angebot für eine eigenverantwortliche Interessenbekundung, die einen Beratungs- und Entwicklungsprozess startet, verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Bislang noch „versteckte“ Talente finden und deren Potenziale entfalten.
- Die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden für ihre Entwicklung fördern.

- Durch mitarbeiterorientierte Beratung konkrete individuelle Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und begleiten – auch über den eigenen Bereich bzw. die Dienststelle hinaus.
- Bedarfe der Organisation mit Vorstellungen der Beschäftigten in Einklang bringen.
- Vielfalt und Chancengleichheit in der Personalentwicklung stärken.
- Den Entwicklungsdialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften bei der Auswahl und Umsetzung von geeigneten Entwicklungsmaßnahmen unterstützen.


2.3 Wie läuft „Initiative zeigen“ ab?

Interessierte Mitarbeitende zeigen Initiative und äußern ihren Beratungswunsch direkt bei ihrer Personalberatung im Internen Service Personal oder bei ihrer Führungskraft. Der zuständige Personalbereich organisiert das Erstberatungsgespräch und leitet damit den Beratungs- und Entwicklungsprozess ein.

Die mitarbeiterorientierte Beratung durch die Personalberatung ist dabei bedarfsorientiert, ergebnisoffen und vertraulich. Ziel ist es, Transparenz zu den individuellen Entwicklungsperspektiven zu schaffen sowie Orientierung und Empfehlungen für die berufliche Entwicklung zu geben und eine anschließende Entwicklung anzustoßen. Die Beratung ersetzt nicht den vertrauensvollen Austausch mit der eigenen Führungskraft zur persönlichen Entwicklung, sondern ergänzt diesen um eine weitere Möglichkeit, über die eigene berufliche Entwicklung zu sprechen.

Die Gespräche zu „Initiative zeigen“ können zum Beispiel folgende Themen behandeln:

- Klärung beruflicher Ziele,
- Reflexion der beruflichen Interessen, Fähigkeiten und Qualifikationen (z. B. bei Bedarf unter Einsatz von KODE),
- Bereitstellung relevanter Informationen für die eigene Entwicklung (z. B. Anforderungen der angestrebten Tätigkeit/Aufgabe),
- Konkrete Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, wie z. B. Qualifizierung, Hospitation, Abordnung, ggf. erforderliche Zwischenschritte sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben,
- Gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen und -perspektiven (unter Berücksichtigung der Bedarfe der BA),
- Vereinbarung weiterer Schritte auf Wunsch der Mitarbeitenden (z. B. Folgetermine, evtl. Vorschlag für die Entwicklungskonferenz, Einbindung der Führungskraft).



Die im Gespräch mit der Personalberatung erarbeiteten Entwicklungsziele sind individuell, je nach Anliegen der oder des Mitarbeitenden. Die Beratungsgespräche im Rahmen von „Initiative zeigen“ stellen jedoch wegen der begrenzten Beobachtungsmöglichkeiten keine Potentialeinschätzung dar, wie sie üblicherweise durch die Führungskraft erfolgt. Damit bedeutet Initiative zu zeigen für Beschäftigte auch nicht zwangsläufig, dass eine Personalentwicklungsmaßnahme umgesetzt wird, sondern es können auch zunächst erforderliche Zwischenschritte (wie Hospitationen, Qualifizierungen, etc.) vereinbart werden, um Mitarbeitenden bei ihrer Reflexion zu ihren Entwicklungsabsichten zu unterstützen und weitere Beobachtungspunkte für ihre Entwicklung zu schaffen. Die ggf. vorgegebenen Eignungsfeststellungen und Auswahlverfahren gelten weiterhin (z. B. bei einem Dienstpostenwechsel).

Bei Bedarf kann durch die Entwicklungskonferenz zusätzliche Fachkompetenz zur Personalentwicklung und zur Erarbeitung realistischer Planungsperspektiven eingeholt werden. Personalberaterinnen und Personalberater können im Einzelfall Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen und in der Entwicklungskonferenz vorstellen.

2.4 Können Beschäftigte in gemeinsamen Einrichtungen teilnehmen?

Beschäftigte in den gemeinsamen Einrichtungen können die eigenverantwortliche und freiwillige Interessenbekundung zur Personalberatung von „Initiative zeigen“ ebenfalls nutzen, sofern die Personaldienstleistung A.1.1 im Rahmen des Service-Portfolios eingekauft ist und das aktuelle Personalentwicklungssystem der BA (einschließlich Kompetenzmodell) genutzt wird.

3. Info

Entfällt

4. Haushalt

Entfällt

5. Beteiligung

Entfällt